

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.06.2020 fand in Wiesbaum, im Jugendheim, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke eine nichtöffentliche und anschließend öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum statt.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

### **Informationen zum Abrechnungsverfahren im Ortsstraßenausbau durch die Verbandsgemeinde Gerolstein**

Stellvertr. Fachbereichsleiter Winfried Schegner erläuterte dem Rat und an anwesenden Einwohnern das Abrechnungsverfahren.

- Gemäß Ausbaubeitragssatzung ist Wiesbaum in drei Abrechnungsgebiete aufgeteilt:
  - Wiesbaum (linksseitig der L 26)
  - Neubaugebiet Wiesbaum (rechtsseitig der L 26)
  - Mirbach
- Alle Straßen werden gleichbehandelt; d.h. der Beitragssatz für alle Grundstückseigentümer im Neubaugebiet Wiesbaum ist gleich hoch
- Baukosten Stand Ende 2019 1,1 Mio. Euro
- nicht beitragsfähig z.B. Verlegung Leerrohre für Innogy
- Beitragssatz für 2019 6 €/pro m<sup>2</sup>
- Kostenaufwand aus 2020 in 2021 abzurechnen
- Da die Teilnahme der Öffentlichkeit an der GRS durch die aktuell geltenden Corona Vorgaben eingeschränkt ist, wird von Herrn Winfried Schegner zugesagt, dass die Grundstücksanlieger über die anstehende Beitragsberechnung und die Zahlungsmodalitäten durch die Verbandsgemeindeverwaltung zeitnah informiert werden.

### **Informationen zum Stand Änderung des Bebauungsplans „Waldstraße (Krucheler V)“**

Stellvertr. Fachbereichsleiter Winfried Schegner erläutert die Änderungen des Bebauungsplanes

- Baustandards sind anzupassen
- Parz.-Nr. 126 ist als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen
  - Falls die Parzelle als Grünfläche, wegen Durchfahrt für Erweiterung des Baugebietes, umgewandelt wird, muss der Bebauungsplan neu beschlossen und ausgelegt werden.
- Erweiterung des Baugebietes „Im Bungert“ möglich

RM Thorsten Jakoby schlägt vor, die Beratung über den Bebauungsplan an den Bauausschuss zu delegieren.

**Grundstücksangelegenheiten**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeister